



# LEBENSMITTELÜBERWACHUNG, VERBRAUCHERSCHUTZ UND VETERINÄRWESEN



**JAHRESBILANZ 2019**

Herausgeberin:



Landeshauptstadt Stuttgart

Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

Amt für öffentliche Ordnung

Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

70178 Stuttgart, Hauptstätter Straße 58

Telefon (0711) 216 – 88 590

Telefax (0711) 216 – 88 605

E-Mail: [lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de](mailto:lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de)

Internet: [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de)

Autorin: Dr. Anna Laukner

1.	Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen .....	4
1.1	Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung in der Stadt Stuttgart.....	4
1.2	Kontrollen in Betrieben .....	6
1.3	Probenahmen .....	7
1.4	Schnellwarnungen / Überwachung von Rückrufen .....	8
1.5	Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen.....	9
1.6	Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung.....	10
1.7	Sonstiger Verbraucherschutz .....	11
1.8	Verwaltungsmaßnahmen.....	11
1.9	Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure .....	12
2.	Tierseuchenbekämpfung .....	13
3.	Überprüfungen zum Arzneimittelrecht .....	14
4.	Tierschutz / Schutz vor Tieren .....	14
5.	Ein Blick in die Zukunft .....	15
6.	Zahlenübersicht .....	17

## **Vorwort**

Stuttgart ist ein Magnet: Unsere attraktive Landeshauptstadt zieht Jahr für Jahr Millionen von auswärtigen Besuchern, Erwerbstätigen und Touristen an. All diese Personen wollen auch verköstigt werden. Den verschiedensten Wünschen und Vorstellungen kommen die über 13.000 Betriebe entgegen, die vom zünftigen Volksfest-Hendl über den veganen Imbiss bis zum Halal-Supermarkt keine Ernährungswünsche offenlassen. Zu diesen 13.000 Betrieben zählen übrigens auch Shisha-Bars, Tattoo-Studios und Kosmetiksalons – denn die dort verwendeten Produkte kommen ebenfalls mit dem menschlichen Körper in Kontakt und müssen den Verbraucherschutzrechtlichen Normen entsprechen. Der Vertrieb von Lebensmitteln und fertigen Speisen übers Internet und die sozialen Medien gehört ebenfalls zum Überwachungsspektrum und stellt die Kontrolleure vor so manche Herausforderung.

In der Landeshauptstadt Stuttgart werden all diese Kontrollen durch die Mitarbeiter der Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Amtes für öffentliche Ordnung durchgeführt.

Die Qualität der Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesicherheit hängt direkt mit der Zahl gut ausgebildeter Lebensmittelkontrolleure zusammen und bewegt sich in Stuttgart seit Jahren auf hohem Niveau.

Im Jahr 2019 waren 23 Lebensmittelkontrolleure im Einsatz und stellten – neben der Ausbildung zweier zukünftiger Kollegen – durch ihre tägliche Arbeit sicher, dass die Einwohner, Beschäftigten und Besucher unserer Landeshauptstadt ihre Speisen und Getränke mit gutem Gefühl genießen konnten.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle für ihren engagierten Einsatz zum Wohle des Verbrauchers.

Dr. Martin Schairer  
Bürgermeister

## 1. Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

### 1.1 Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung in der Stadt Stuttgart

Die Landeshauptstadt ist nicht nur ein attraktiver Firmenstandort mit vielen Arbeitsplätzen (es gab im Berichtszeitraum ca. 262.300 Personen, die in Stuttgart einer Erwerbstätigkeit nachgingen), sondern auch ein beliebtes Einkaufs- und Ausflugsziel für Menschen von nah und fern. Im Jahr 2019 waren außerdem über 4 Millionen Übernachtungen in Stuttgarter Hotels, Pensionen und auf Campingplätzen zu verzeichnen. Entsprechend groß ist die Zahl an Personen, die zusätzlich zu den Einwohnern Tag für Tag in Stuttgart mit Speisen und Getränken versorgt werden wollen. Die Überwachung aller Lebensmittelbetriebe obliegt der Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Amtes für öffentliche Ordnung.

Dabei zählt die „Besenwirtschaft“ ebenso zu den Lebensmittelbetrieben wie der Großmarktstand, das Sterne-Restaurant, der Döner-Imbiss und die Patisserie. Auch die zahlreichen Straßenfeste, „Street Food Festivals“, das Volks- und Frühlingsfest mit seinen Bierzelten sowie die Betriebskantinen, Uni- und Schulmensen sowie Kitas gehören zu den Lebensmittelbetrieben (sofern die Kinder dort mit Essen versorgt werden). Nicht zu vergessen sind all die Unternehmen, die Lebensmittel per Internet vertreiben.

Die Routinekontrollen der Lebensmittelbetriebe werden durch Lebensmittelkontrolleure durchgeführt. Hierbei handelt es sich durchweg um Mitarbeiter, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf (z.B. Metzger, Koch, Bäcker) oder nach einem entsprechenden Studium noch eine anspruchsvolle zweijährige Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur absolviert haben.



Anlassbezogene Kontrollen (etwa aufgrund von gemeldeten Erkrankungen nach dem Verzehr von Speisen oder Getränken) oder Kontrollen besonders risikoreicher Betriebe (etwa Großküchen von Krankenhäusern) werden von Lebensmittelkontrolleuren und Amtstierärzten gemeinsam durchgeführt.

Die Amtstierärzte sind außerdem für die Überprüfung EU-zugelassener Betriebe wie Fleisch- und Fischverarbeitungsbetriebe zuständig.

In Einzelfällen werden weitere Sachverständige wie Lebensmittelchemiker, Handelsklassenkontrolleure oder Weinkontrolleure hinzugezogen.

Bei den Kontrollen wird besonderes Augenmerk auf die Betriebs- und Personalhygiene gelegt, aber auch baulicher Zustand, Arbeitsabläufe sowie Eigenkontrollmaßnahmen und die Dokumentation werden überprüft.

Im Rahmen der Betriebskontrollen wird außerdem die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen und von Allergenen in Speisen und Getränken überprüft.

Anhand der Betriebsart und des aktuellen Kontrollergebnisses wird eine Risikobeurteilung jedes Betriebes durchgeführt. Mittels dieser Risikobeurteilung wird für jeden Betrieb berechnet, wann die nächste planmäßige Kontrolle erfolgen sollte. Die Kontrollfrequenz kann so, je nach ermitteltem Risiko, von einmal wöchentlich bis zu fünfjährig variieren.

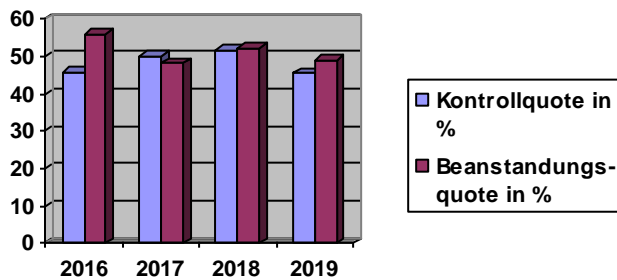
Routinekontrollen sind (mit Ausnahme von Kontrollen EU-zugelassener Betriebe) gebührenfrei für den Lebensmittelunternehmer – solange keine gravierenden Mängel festgestellt werden. Für eine Kontrolle, die über das übliche Maß hinausgeht, werden Gebühren erhoben.

Auch der Internethandel mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen muss überwacht werden. Die Ermittlung sowie Kontrolle solcher Betriebe im Stadtkreis Stuttgart ist aufwändig und zeitintensiv.

Im Hinblick auf die hohe Zahl und den Umfang der erforderlichen Kontrollen ist eine ausreichende Zahl an Kontrollpersonal unerlässlich. Anfang 2019 verließ eine von 24 Lebensmittelkontrolleur\*innen die Dienststelle, so dass im weiteren Verlauf des Jahres nur 23 Kolleg\*innen im Einsatz waren. Dafür begannen zwei neue Auszubildende zum Lebensmittelkontrolleur zum Jahresbeginn ihre Ausbildung.

Im Jahre 2019 waren 15 der 24 Lebensmittelkontrolleure der LHS Stuttgart verbeamtet.

## 1.2 Kontrollen in Betrieben



Im Berichtszeitraum waren in der Landeshauptstadt 13.547 überwachungspflichtige Lebensmittelbetriebe registriert.

Die Kontrollquote der Lebensmittelbetriebe lag mit 45,5% etwas unter der Vorjahresquote von 51,8%. Dies

ist vor allem der höheren Zahl an registrierten Betrieben geschuldet.

Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen lag (trotz der reduzierten Mitarbeiterzahl) mit 10.363 fast auf Vorjahresniveau. Ca. 49,1% aller überprüften Lebensmittelbetriebe wurden beanstandet, dieser Wert lag etwas unter dem Vorjahreswert (52,2%).

Beispielhaft für die Kontrollen kann folgender Fall geschildert werden: Aufgrund einer Verbraucherbeschwerde, bei der einem Gast Schimmel in einer Essigflasche und das bereits 6 Monate abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdatum an einer Majonaiseflasche aufgefallen war, wurde eine anlassbezogene Kontrolle in einer



Speisegaststätte durchgeführt. Dabei fielen so erhebliche Hygienemängel und verdorbene Lebensmittel auf, dass Küche und Keller des Betriebs vorübergehend geschlossen werden und 25 kg Lebensmittel aus dem Verkehr genommen werden mussten. Bei der Nachkontrolle vier Tage später waren die Mängel behoben und der Betrieb konnte wieder frei gegeben werden. Der Fall wurde zur Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, das Verfahren läuft noch.

Schwere Hygienemängel konnten auch im Jahr 2019 in verschiedenen Betrieben angetroffen werden: Es kam zu 176 vorübergehenden Betriebsschließungen aus lebensmittelhygienischen Gründen. Dies entsprach fast exakt dem Vorjahreswert (2018 gab es 175 Betriebsschließungen).

Stellten die Überwacher besonders schwerwiegende Verstöße fest oder bestand der Verdacht von lebensmittelbedingten Personenerkrankungen, so wurden diese Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dies war bei insgesamt 149 Vorgängen der Fall (eine doch deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (115 Vorgänge)).

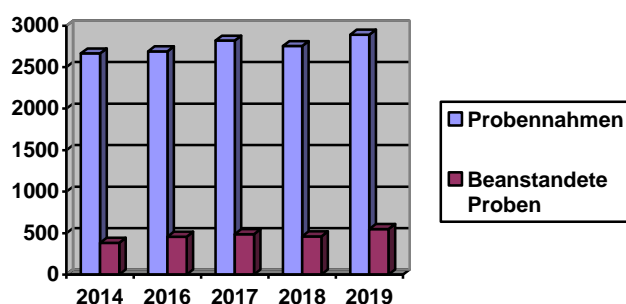
Einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen die zahlreichen Ummeldungen und Neuanmeldungen von Lebensmittelbetrieben. Im Jahr 2019 wurden in der Stadt Stuttgart 2.244 Betriebe neu angemeldet oder auf einen anderen Lebensmittelunternehmer umgemeldet. Die diesbezüglich zeitnah notwendigen Betriebsbesuche nehmen viel Zeit in Anspruch, da gegenüber dem Betriebsverantwortlichen zumeist umfangreiche Beratungen und Erläuterungen zum Ablauf einer Kontrolle und der Risikobeurteilung notwendig sind.

### 1.3 Probenahmen

Um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren oder Täuschungen durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu schützen, werden regelmäßig amtliche Proben erhoben.

Die überwiegende Zahl der Proben wird dabei im Rahmen vorgegebener Überwachungsprogramme genommen, um eine Übersicht über die am Markt gehandelten Produkte zu erhalten und eventuell vorhandene Gefährdungspotentiale einzuschätzen. Zusätzlich werden bei Betriebsüberprüfungen oder aufgrund von Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingten Erkrankungsfällen so genannte Verdachtsproben gezogen.

Wie viele Proben jährlich zu untersuchen sind, richtet sich nach der Anzahl der Einwohner. Demnach hätten im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt etwa 3.300 Proben erhoben werden müssen. Diese Vorgabe konnte zu 87,6% erfüllt werden. Diese Quote liegt etwas über der Vorjahresquote von 83,45 %.





Die Untersuchung der Proben in den Untersuchungsämtern ergab eine Beanstandungsquote von 19,1%. Die Probennahme und –untersuchung stellt unverändert ein wichtiges Instrument von Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz dar. Die Beanstandungsgründe reichten von falscher Kennzeichnung bis hin zur bestehenden Gesundheitsgefahr durch das untersuchte Lebensmittel bzw. den jeweiligen Bedarfsgegenstand.

Erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und zur Gefahrenabwehr wurden umgehend ergriffen.

#### **1.4 Schnellwarnungen / Überwachung von Rückrufen**

Ein besonderes Instrument des Verbraucherschutzes sind EU-weite Schnellwarnungen. Hierbei handelt es sich um Mitteilungen über Produkte, wie Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen. Behörden, in deren Zuständigkeitsbereich Betriebe mit den betroffenen Produkten beliefert wurden, erhalten entsprechende Meldungen, um schnellstmöglich handeln zu können und z.B. zu überprüfen, ob der Rückruf erfolgreich war.

Die Dienststelle war im Jahr 2018 von 191 Schnellwarnungen betroffen. Gewarnt wurde vor Artikeln, die im Bereich der Stadt Stuttgart in den Verkauf gelangt waren, an Stuttgarter Betriebe geliefert oder von diesen vertrieben wurden. Dies betraf gesundheitsgefährdende Lebensmittel, wie z.B. Schokopudding mit Fremdkörpern, Erdnussbutter mit Schimmelpilzgift oder falsch etikettiertes Bier (als alkoholfrei gekennzeichnetes Vollbier); betroffen waren auch Bedarfsgegenstände, wie z.B. Unterwäsche mit Nickellässigkeit. Besonders medienwirksam war der Rückruf Listerien-belasteter Wurstwaren der hessischen Firma Wilke. Auch in einigen Stuttgarter Betrieben musste überprüft werden, ob die betroffene Ware aus dem Handel genommen worden war – was überall der Fall war.

Die Überwachung von Schnellwarnungsmeldungen ist in der Regel sehr aufwändig, da von einer Meldung zumeist mehrere Betriebe betroffen sind.

Die Lebensmittelkontrolleure überprüften die Rücknahme der betroffenen Produkte vom Markt und kontrollierten hierfür die belieferten Betriebe. In 15 Fällen wurden vom Rückruf betroffene Produkte noch im Verkauf vorgefunden. Nur durch das Einschreiten der Kontrolleure konnte sichergestellt werden, dass diese Waren vom Markt genommen wurden.

Dies zeigt, wie wichtig derartige Überwachungsmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher sind.

Wer sich über Schnellwarnungen informieren möchte, findet aktuelle Informationen im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter **[www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de)**

## **1.5 Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen**

Um eventuelle Gefahren für die Verbraucher auszuschließen bzw. zu beseitigen, werden Verbraucherbeschwerden und Meldungen über lebensmittelbedingte Personenerkrankungen mit absoluter Priorität behandelt.

Die Anzahl der Erkrankungsmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Sowohl von anderen Institutionen, wie z.B. der Polizei oder dem Gesundheitsamt, als auch direkt von betroffenen Verbrauchern wurden insgesamt 114 Fälle gemeldet, bei denen der Verdacht vorlag, dass die Erkrankung einer oder mehrerer Personen durch den Verzehr von Lebensmitteln verursacht worden sei.

Die Zahl der Verbraucherbeschwerden war im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich höher. In 390 Fällen meldeten sich verärgerte oder verunsicherte Bürger\*innen und trugen Beschwerden über Hunde im Küchenbereich, verschimmelte Lebensmittel, Mäuse oder Schaben in Betrieben, Zigarettenkippen im Essen, Babynahrung mit abgelaufenem MHD, einen in Brot eingebackenen menschlichen Zahn oder Ähnliches vor.

Die Erkrankungsmeldungen und sonstigen Verbraucherbeschwerden gaben Anlass zu umgehenden Verdachtskontrollen (siehe Beispiel auf S. 6) oder Probenahmen. Soweit erforderlich wurden Maßnahmen, wie die Anordnung zur Schädlingsbekämpfung oder zur unschädlichen Beseitigung von Lebensmitteln bis hin zur Betriebsschließung ergriffen.

Bürger, die lebensmittelrechtliche Fragen haben oder Hinweise geben möchten, können sich für den Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart an die

***Dienststelle Lebensmittelüberwachung,  
Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Hauptstätter Straße 58, 70178 Stuttgart***

***Telefon (0711) 216 – 88 590    Telefax (0711) 216 – 88 605***

***E-Mail: [lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de](mailto:lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de)***

des Amtes für öffentliche Ordnung wenden.

Verbraucher können in Verdachtsfällen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auch direkt auf der Dienststelle abgeben. Die Produkte werden von dort zur Untersuchung

an das zuständige Labor weitergeleitet. Dem Beschwerdeführer entstehen hierfür keine Kosten.

## 1.6 Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung

Getreu dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ leisteten die Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure umfangreiche Beratungstätigkeit.

Wie schon im Jahr zuvor führten Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure auch 2019 Schulungen für Personen, die für Kindertageseinrichtungen verantwortlich oder dort beschäftigt waren, durch. Aspekte der Lebensmittelsicherheit, der Personal- und Arbeitshygiene sowie der Beteiligung von Eltern oder Erziehern an der Kinderverpflegung wurden erläutert. Die

Teilnehmer waren äußerst interessiert und sehr dankbar für die Hinweise und den im Anschluss an die Schulungen ausgeteilten Leitfaden.

Außerdem fanden Schulungen für das Personal der Schulverpflegung statt, beginnend mit den Betreuerinnen in Kernzeit-Einrichtungen.

Wie bereits in den Vorjahren wurden zudem Schulungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger abgehalten, um deren Engagement z.B. bei Vereins- und Straßenfesten oder bei der Schulverpflegung zu unterstützen.

Insgesamt wurden auf zehn Veranstaltungen 457 ehrenamtlich Tätige und Mitarbeiter in der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätten mit Essensversorgung) geschult.

Bezüglich der Bauplanung neuer Lebensmittelbetriebe oder des Umbaus von Lebensmittelbetrieben sind die Amtstierärzte als Sachverständige gefragt. Sie führen Bauberatungen durch und nehmen zu Baugesuchen Stellung. Insgesamt wurden in 247 Fällen Baupläne beurteilt und Fragen, z.B. bezüglich räumlicher Aufteilung, notwendiger Ausstattung oder Arbeitsabläufen, mit den Verantwortlichen erörtert, um eine gute lebensmittelhygienische Basis zu schaffen.

Besonders betroffen waren im Berichtszeitraum die zahlreichen Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Allein hierbei waren die Amtstierärzte in 20 Planverfahren im Rahmen von Bauanträgen eingebunden, 12 Beratungen wurden außerdem zu weiteren geplanten oder laufenden Um- oder Neubauten (ohne Baugesuch) durchgeführt.



Im Rahmen der Etablierung eines „Schulteams“, das für die Lebensmittelüberwachung an den Stuttgarter Schulen zuständig ist, wurde ein Flyer erstellt, der hilfreiche Hinweise zur Durchführung von Schulfesten, aber auch Straßen- und Vereinsfesten gibt. Dieser Flyer kann auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.stuttgart.de/img/mdb/item/482582/152382.pdf>



## 1.7 Sonstiger Verbraucherschutz

Seit dem Jahr 2008 ist die Dienststelle auch für die Überwachung der Betriebe im Bezug auf Verstöße gegen die Preisangabenverordnung zuständig. Im Berichtsjahr gab es 895 diesbezügliche Kontrollen. Diese Kontrollen werden von den Lebensmittelkontrolleuren im Rahmen ihrer Routinekontrollen in Lebensmittelbetrieben durchgeführt, bei Beschwerden werden aber auch andere Betriebe (wie beispielsweise Friseursalons oder Reinigungen) kontrolliert. Es wurden 87 Verstöße festgestellt, in 25 Fällen wurden Bußgeldbescheide zugestellt, in 43 Fällen wurden gebührenpflichtige und in 19 Fällen gebührenfreie Verwarnungen ausgesprochen.

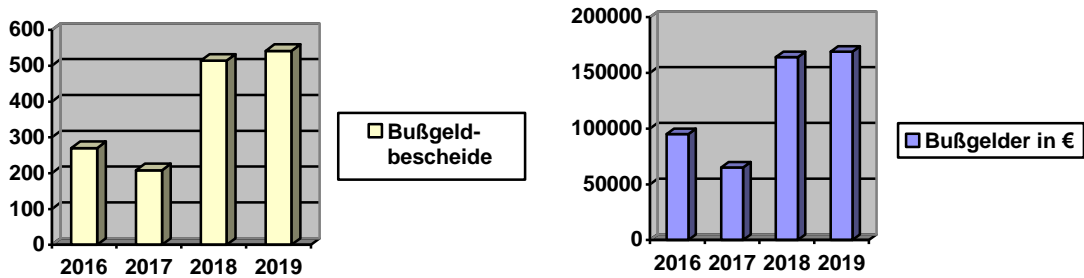
Seit 24. Oktober 2018 sind alle Lebensmittelüberwachungs-Behörden in Baden-Württemberg verpflichtet, Betriebe, die in erheblichem Maße gegen Lebensmittelhygienevorschriften verstoßen haben, zu veröffentlichen. 2019 wurden in 39 Stuttgarter Betrieben entsprechende Verstöße festgestellt, die Anfang 2019 auf folgender Internetseite veröffentlicht wurden:

<http://verbraucherinfo.ua-bw.de/>

## 1.8 Verwaltungsmaßnahmen

In der Landeshauptstadt werden die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

innerhalb der Dienststelle von Verwaltungsbeamtinnen und -beamten durchgeführt.



Im Jahr 2019 waren sechs Mitarbeiterinnen im Bereich der Verwaltung sowie sechs Mitarbeiterinnen im Geschäftszimmer und Assistenzbereich beschäftigt. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen teilten sich 3,5 Vollzeitstellen, die Mitarbeiterinnen in Geschäftszimmer und Assistenzbereich teilten sich 4,5 Vollzeitstellen.

Verstöße im Bereich der Lebensmittel-, Personal- und Betriebshygiene sowie die Beanstandung von Lebensmitteln, z.B. aufgrund der Überschreitung von Rückstandshöchstmengen, wurden, je nach Schweregrad, mit Verwarnungen und Bußgeldern in Höhe von 20,- € bis 2.500,- € sanktioniert. Bei besonders gravierenden Verstößen erfolgte die Weiterleitung des Sachverhaltes an die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung und Ahndung.

### 1.9 Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure

Um langfristig über ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verfügen zu können, bildet die Dienststelle seit 15 Jahren neue Lebensmittelkontrolleure aus. Insgesamt absolvierten bereits 35 Lebensmittelkontrolleure hier ihre Ausbildung (zwei weitere befinden sich aktuell im zweiten Ausbildungsjahr).

Die zweijährige Ausbildung erfolgt zum überwiegenden Teil innerhalb der Dienststelle (18 Monate) und an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet, 6 Monate). Zusätzlich erhalten die Auszubildenden spezielle Fachkenntnisse in weiteren Institutionen, wie z.B. dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt in Fellbach.

Im Rahmen der zentralen Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure beteiligten sich Amtstierärzte, Verwaltungsmitarbeiter und Lebensmittelkontrolleure, wie bereits in den Vorjahren, an Unterrichtseinheiten an der AkadVet. Zudem wirkt ein Amtstierarzt bei den Abschlussprüfungen am Regierungspräsidium Stuttgart mit.

Erwähnenswert ist außerdem, dass auf der Dienststelle viele Studenten (vor allem der Veterinärmedizin) ihre Pflichtpraktika absolvieren. So wurden im Jahr 2019 zehn

Praktikanten über einen Gesamtzeitraum von 22 Wochen (also fast ein halbes Jahr) betreut, was einen erheblichen Mehraufwand für das Personal der Dienststelle bedeutet. Auch für das Jahr 2020 sind bereits wieder sechs Praktikanten angemeldet.

## **2. Tierseuchenbekämpfung**

Angesichts der globalen Handelswege stellen Tierseuchen eine permanente Bedrohung für Mensch und Tier dar. Im Stadtkreis Stuttgart werden in 23 Betrieben erwerbsmäßig landwirtschaftliche Nutztiere gehalten. Aber auch alle Hobby-Nutztierhaltungen fallen unter das Tiergesundheitsrecht, da durch sie ebenfalls Tierseuchen übertragen und verbreitet werden können. Somit unterliegen auch privat, auf Jugendfarmen oder in Zoos gehaltene Nutztiere der amtlichen Überwachung, ihre Haltung muss der Dienststelle angezeigt werden. Während die Zahl der „großen“ Lebensmittel liefernden Nutztiere wie Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen im Stadtgebiet Stuttgart seit Jahren gleichbleibend bis leicht rückläufig ist, kann man über die letzten Jahre einen deutlichen Anstieg bei der Haltung von Geflügel, Bienenvölkern und auch Pferden beobachten. Tierseuchenrechtlich vorgeschriebene, routinemäßige Untersuchungen der in Stuttgart ansässigen und gemeldeten Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Rinderbestände ergaben in 2019 keinen Hinweis auf bestehende Tierseuchen.

Im Berichtszeitraum traten im Stadtgebiet Stuttgart zwei anzeigepflichtige Tierseuchen auf, in einem Fall handelte es sich um Infektionen von Koi-Karpfen mit dem Koi-Herpesvirus (KHV), im anderen Fall um die Amerikanische Faulbrut in Bienenstöcken.

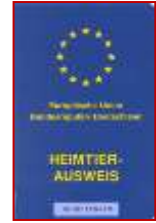
Meldepflichtige Tierseuchen gelangten in elf Fällen zur amtlichen Kenntnis; vier davon waren Salmonellen bei Hunden, vier weitere betrafen Vögel (zwei Hühner, eine Ente und einen Prachtfinken) mit Tuberkulose. Zwei Fälle von Chlamydiose („Psittakose“) wurden bei Papageien gemeldet und ein Fall von Campylobacteriose bei einem Hund.

Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor der für Mensch und Tier höchst gefährlichen Tollwut wurden im zurückliegenden Jahr in verschiedenen Fällen festgestellt, hierbei handelte es sich um Hunde und Katzen, die ohne ausreichenden Impfschutz nach Deutschland verbracht oder eingeführt worden sind. Für 9 Tiere waren Quarantänemaßnahmen erforderlich.

Ein Teil der amtstierärztlichen Tätigkeit betrifft den Bereich des internationalen Tier- und Warenverkehrs. Für die gewerbliche Ausfuhr von Tieren und Waren, das internationale Verbringen von Tieren im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, den Versand von Tieren aus dem Zoologisch-botanischen Garten Wilhelma oder den privaten außereuropäischen Reiseverkehr mit Heimtieren mussten die Amtstierärzte

418 entsprechende Bescheinigungen ausstellen. Hierfür wurden sowohl Tiere als auch Waren in Augenschein genommen und Transportfahrzeuge sowie Begleitdokumente überprüft.

Wichtige Informationen zum Thema „Tiere im Reiseverkehr“ können Tierhalter über die Internetseite der Landeshauptstadt abrufen:



[www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) z.B. unter dem Suchbegriff „Reiseverkehr“

Für Reisen in Länder, die nicht der EU angehören, insbesondere wenn es sich um exotische Reiseziele handelt, sollte sich der Tierhalter zusätzlich an die jeweilige Botschaft des Reiselandes wenden, um aktuelle Informationen über die länderspezifischen Bestimmungen zu erhalten.

### **3. Überprüfungen zum Arzneimittelrecht**

Auch Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, benötigen bisweilen tierärztliche Hilfe. Um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, bestehen strenge Vorgaben für die Anwendung von Arzneimitteln bei diesen Tieren.

Die Anwendung von Arzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren und die ordnungsgemäßen Dokumentationen wurden bei den Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe stichprobenweise von den Amtstierärzten überprüft. Gravierende Verstöße wurden nicht festgestellt.

### **4. Tierschutz / Schutz vor Tieren**

Die Zuständigkeit für die Bereiche Tierschutz und Schutz vor Tieren liegt bei der Dienststelle Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten (32-21). Die Amtstierärzte werden von dieser Dienststelle als Sachverständige und bei Kontrollen vor Ort beteiligt. Fallen bei tierseuchenrechtlichen Kontrollen tierschutzrelevante Aspekte auf, werden diese auch ohne Auftrag gleich mit bearbeitet und an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Auf Anforderung der Dienststelle 32-21 begutachteten die Amtstierärzte Tierhaltungen sowohl im Hinblick auf den Tierschutz als auch hinsichtlich der Gefährlichkeit der Tiere. Bezüglich der Gefährlichkeit werden überwiegend Hunde überprüft. Die Zahl der mittels Verhaltensprüfung zu beurteilenden sogenannten Kampfhunde (American

Staffordshire Terrier, Bull Terrier, Pit Bull Terrier sowie deren Mischlinge) erreichte den höchsten Wert, seitdem diese Zahlen von der Dienststelle 32-23 erfasst werden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 66 Hunde der oben genannten Rassen vorgestellt. Alle überprüften Hunde haben den „Wesenstest“ bestanden.

Auch Hunde, die nicht einer Kampfhunderasse angehörten, aber durch aggressives bzw. gefährdendes Verhalten auffällig geworden waren, wurden von den Amtstierärzten begutachtet und hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials beurteilt. Im Berichtszeitraum musste lediglich ein Hund diesbezüglich in Augenschein genommen werden.

Im Berichtszeitraum wurden drei Zirkusbetriebe von den Amtstierärzten tierschutzrechtlich überprüft, es wurden in zwei Fällen Mängel festgestellt. Die Ergebnisse der Kontrollen und die veranlassten Maßnahmen werden im Zirkuszentralregister erfasst und sind somit bundesweit für Behörden, die für den Tierschutz zuständig sind, einsehbar. So kann von den Amtstierärzten an den folgenden Gastspielorten überprüft werden, ob festgestellte Mängel beseitigt wurden.

## **5. Ein Blick in die Zukunft**

Zum Jahresende 2020 werden zwei Mitarbeiter ihre Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur auf der Dienststelle abschließen. Die immer weiter zunehmende mobile Datenerfassung und die steigende Komplexität der Meldesysteme haben dazu geführt, dass die Stadt unter anderem auch für die Dienststelle eine IuK-Stelle geschaffen hat, die mit einem Lebenskontrolleur besetzt werden wird.

Die nach wie vor rege Bautätigkeit, eine hohe Fluktuation innerhalb vieler Betriebe sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und zunehmende Schulverpflegung im Stadtgebiet Stuttgart erfordern auch 2020 viele Bauberatungen, Schulungen und Überprüfungen durch die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung.

An größeren Veranstaltungen stehen sowohl die jährlich wiederkehrenden Feste (Volksfest, Stadtteilstadt etc.) sowie einmalige Großveranstaltungen wie Konzerte an. Allerdings mussten aufgrund der Corona-Krise viele dieser Veranstaltungen (unter anderem das Frühlingsfest) abgesagt werden. Auch mussten die Gaststätten ihre Pforten schließen, was sich im Jahr 2020 voraussichtlich auch auf die Kontrollzahlen auswirken wird. Wie stark, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 31. März 2020) noch nicht abschätzen. Da während der Zwangspause Rückstände (z.B. beim Schreiben von Anzeigen, Bereinigen der Betriebsdatei, Aktualisierung von QS-



Dokumenten und sonstiger Schreibtischarbeit) aufgearbeitet werden können, versucht die Dienststelle, Probennahmen und Kontrollen im Anschluss nachzuholen.

Die im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) gestellten Anträge von Bürgerinnen und Bürgern werden auch 2020 einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltungsmitarbeiter mit sich bringen. Bis Mitte März 2020 wurden bereits 49 VIG-Anfragen gestellt und mussten entsprechend bearbeitet werden.

Ebenso bedeuten die Veröffentlichungen von Betrieben mit gravierenden Hygienemängeln nach § 40 Absatz 1a LFGB einen deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung (bis Mitte März 2020 wurden 7 Betriebe veröffentlicht).

Interne Projekte (zum Teil in Kooperation mit dem CVUA) wie die Untersuchung von Eis aus Eismaschinen bringen neue Erkenntnisse, binden aber auch Zeit und Arbeitskraft der beteiligten Mitarbeiter.

Mit Sicherheit werden auch 2020 wieder illegale Welpenimporte die Behörde beschäftigen, bei denen sowohl tierschutzrechtliche als auch tiergesundheitsrechtliche Verstöße geahndet werden müssen.

Im Bereich der Tiergesundheit richtet sich die Aufmerksamkeit der Amtstierärzte auf die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen, allen voran der Afrikanischen Schweinepest (ASP), die in unseren Nachbarländern Polen und Belgien bereits aufgetreten ist und (Stand März 2020) auf polnischer Seite nur 12 km von der deutsch-polnischen Grenze entfernt nachgewiesen wurde. Durch Personen- und Fahrzeugverkehr oder durch mitgebrachte Nahrungsmittel, Speisereste oder Jagdtrophäen aus betroffenen Gebieten ist eine Einschleppung des, zwar nicht für den Menschen, aber für Haus- und Wildschweine hochansteckenden und gefährlichen Virus jederzeit möglich.

## 6. Zahlenübersicht

<b>Zahlen zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>						
<b>Jahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Gesamtanzahl der LM-Betriebe	10.782	11.970	12.203	10.405	11.493	13.547
Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe (Quote)	4.637 (43%)	5.804 (48,5%)	5.610 (46%)	5.204 (50%)	6.370 (51,8%)	6.167 (45,5%)
beanstandete Betriebe (Quote)	2.341 (50,5%)	3.343 (57,6%)	3.132 (55,8%)	2.507 (48,2%)	3.323 (52,2%)	3.031 (49,1%)
Kontrollen in Betrieben, einschl. Nachkontrollen	7.800	9.677	9.422	8.390	10.909	10.363
Betriebsbeschränkungen / Betriebsschließungen	125	142	84	120	175	176
Verkaufsbeschränkungen	172	139	83	57	76	167
Verbraucherbeschwerden	355	324	257	291	355	390
lebensmittelbedingte Erkrankungen	95	100	99	69	99	114
Bauberatungen	303	250	215	290	263	247
Anzahl der Schnellwarnungen gesamt	150	129	171	143	189	191
Zahl Probenahmen	2.664	2.758	2.690	2.819	2.754	2.891
beanstandete Proben (Beanstandungsquote)	383 (14,4%)	427 (15,5%)	457 (16,2%)	488 (17,3%)	460 (16,7%)	550 (19,1%)
<b>Verwaltungsmaßnahmen zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</b>						
Anzahl der Anordnungen	99	202	216	173	163	243
Anzahl der Ordnungswidrigkeitenanzeigen	489	864	258	231	374	469
Anzahl der Bußgeldbescheide	162	353	270	208	514	541
Anzahl Weiterleitungen an die Staatsanwaltschaft	87	120	112	77	115	149
Gesamtsumme der Buß- und Verwarnungsgelder	73.945 €	161.800 €	113.493 €	80.991 €	184.531 €	189.945 €
Gebührenbescheide für aufwändige Kontrollen	702	747	701	1.026	2.058	2.102
Summe Gebühren für aufwändige Kontrollen <sup>1</sup>	54.424 €	54.987 €	84.446 €	90.437 €	150.888 €	149.453 €
<b>Tierschutz / Schutz vor Tieren</b>						
Überprüfungen von Tierhaltungen / Tiertransporten	98	196	133 <sup>2</sup>	135	80	89
Beratungen	63	97	92	102	62	65
Wesensprüfungen (davon <b>nicht bestanden</b> )	34 (0)	51 (0)	45 (0)	72 (0)	65 (0)	67 (1)
Stellungnahmen und Gutachten	142	199	187	195	88	107
Gutachten zu Zucht- oder Handelserlaubnissen	9	25	18	9	3	2
<b>Tierseuchenbekämpfung</b>						
Zeugnisse für Tiere und Waren	239	106	326	331	349	418
gutachterliche Stellungnahmen / Berichte	142	67	56	57	60	47
überprüfte Tierhaltungen / Bestandsuntersuchungen <sup>3</sup>	91	77	70	60	112	
Anordnungen von Quarantänen (Tollwutvorsorge)	1	7	5	15	134	9

<sup>1</sup> Ab 2018 werden alle Gebühren angegeben

<sup>2</sup> Ohne Nachkontrollen

<sup>3</sup> Für 2019 war die Ermittlung bis zum Redaktionsschluss nicht möglich